

Trainingslager der Sparte Jugend-Kart-Slalom

Nennung



| | |
|---------------|---|
| Veranstalter: | MSC Röhrnbach e.V. im ADAC |
| Datum: | Mittwoch, 10. bis Donnerstag, 11. August 2022 |
| Ort: | Kartsportzentrum Rottal, Buch 2, 94094 Rotthalmünster |
| Platz: | Outdoor-Kartbahn des Kartsportzentrums Rottal |

| | |
|---------------|---------------|
| Familienname: | Vorname: |
| Straße: | Geburtsdatum: |
| PLZ/Wohnort: | Telefon/Fax: |

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

HAFTUNGSVERZICHT

Fahrer, bei minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

| | |
|--|------------------------------|
| Datum | Unterschrift des Teilnehmers |
| Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten | 2. Erziehungsberechtigten |

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).

Achtung: Bei vorhandenen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Trainingslager untersagt!